

# WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

*Österreichs Wohlstand und soziale Sicherheit fußen auf einer starken, wettbewerbsfähigen Wirtschaft und einer aktiven Industriepolitik. Gerade in wirtschaftlich fordernden Zeiten ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Betriebe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt zu verbessern und sie spürbar zu entlasten. Von einem Comeback des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit sowie einer ausgewogenen Budgetkonsolidierung profitieren insbesondere all jene, die mehr arbeiten und leisten. Der weitere beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in Österreich unterstützt das Wachstum und den Standort Österreich.*

## STEUERN/FINANZEN

### Steuern/Finanzen

- Um klare Leistungsanreize zu setzen und das Ausmaß geleisteter Arbeitsstunden in Österreich zu erhöhen, bekennt sich die Bundesregierung dazu, Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich besser zu begünstigen.
- Detailregelung erfolgt im Zuge der Sozialpartnerschaft gemeinsam mit der Bundesregierung.

### Arbeiten im Alter

- Für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) soll ein neues Modell des Zuverdienstes durch die Bundesregierung mit den Sozialpartnern entwickelt werden.
- Folgende Eckpunkte:
  - Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.
  - Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV; restliche Lohnnebenkosten bleiben gleich.
  - Keine Aufwertung des Pensionskontos.
  - Das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird mit 25% endbesteuert (Abzugssteuer).
  - Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären.
  - Inkrafttreten ab 1.1.2026 und Evaluierung nach zwei Jahren.

### Steuerfreie MA-Prämie

- Einführung einer verbesserten steuerfreien MA-Prämie (bis zu EUR 1.000 (freigestellt, nicht gesamt), für 2025 & 2026 werden dafür je EUR 125 Mio. zur Verfügung gestellt.
- Für eine etwaige Verlängerung erfolgt eine Evaluierung.

## **Pauschalierung**

- Ab 2025 soll die Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale zuerst auf EUR 320.000 sowie 13,5% und ab 2026 auf EUR 420.000 sowie 15% angehoben werden.

## **Belegausstellung**

- Unter der Beibehaltung von Betrugssicherheit und Erhalt aller Umsätze in der Registrierkasse („Verkettung“) wird die Belegausstellungspflicht bis 35 Euro abgeschafft („Ausdruck“) und darüber hinaus als Alternative ein digitaler Beleg eingeführt. Auf Wunsch der Konsumentinnen/Konsumenten wird ein gedruckter Beleg ausgehändigt.
- Vereinfachungen Registrierkasse (15-Waren-Regelung Dauerrecht), Vereinfachung Wareneingangsbuch und Kalte-Hände-Regelung.

## **Lohnnebenkosten**

- Bis zur Mitte der Regierungsperiode werden – abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung – die LNK in einem ersten Schritt gesenkt. Ziel ist dann eine weitere stufenweise Entlastung ausschließlich im Rahmen des FLAF (3,7%). Dies erfolgt bei budgetärer Sicherstellung des Erhalts der FLAF-Leistungen.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten: Die Bundesregierung bekennt sich zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und setzt sich auf europäischer sowie nationaler Ebene für deren Steigerung – insbesondere im internationalen Vergleich – ein. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten, insbes. LNK/Arbeitskosten.

## **Luxustangente**

- Die Bundesregierung bekennt sich – unter Budgetvorbehalt – zu einer Anhebung in Richtung EUR 65.000.
- Erster Schritt: Anhebung ab 2027 auf EUR 55.000.

## **Ausnahme NoVA N1/Klein-LKW**

- Befreiung N1/Klein-LKWs von der NoVA ab 01.07.2025.
- „Heimfahrerregelung“: Klarstellung einer praktikablen Regelung für „Heimfahrer“ mit Klein-LKWs.

## **Sonderabschreibungen**

- Abschreibungsdauern insgesamt evaluieren und Prüfung der Anpassung auf die tatsächlichen Nutzungsdauern.
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen.

## **Gewinnfreibetrag anheben**

- Ab 01.01.2027 wird der Grundfreibetrag von 15% bis EUR 33.000 auf 15% von EUR 50.000 dauerhaft angehoben.

## **Einkommensteuer**

- Verlängerung EStG-Steuersatz 55% um 4 Jahre.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Leistungsprinzip. Sowohl die bezahlten Arbeitsstunden als auch die (unbezahlten) „Care“-Stunden tragen zum Wohlstand in Österreich bei. Um das Angebot an geleisteten bezahlten Arbeitsstunden zu erhöhen und die Beschäftigung zu fördern sowie den privaten Konsum und das Wirtschaftswachstum zu stärken, sollen steuerliche Anreize bzw. Senkungen – sofern budgetär sowie konjunkturell möglich – implementiert werden.
- Weiters soll der Freibetrag im Rahmen der Besteuerung der sonstigen Bezüge (13. & 14. Monatsgehalt) angehoben werden sowie eine Evaluierung der Höhe der Steuerbefreiungen für Zuwendungen des Arbeitgebers an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer z.B. bei Betriebsveranstaltungen sowie steuerfreie Mitarbeitergutscheine erfolgen (§ 3 EStG).

## **Vereinfachung des Steuerrechts, insbes. der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung**

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes, der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Die Arbeit an der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt mit dem Ziel, ein neues Einkommensteuergesetz zu erlassen.
- Angestrebt wird ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Die Arbeitnehmerveranlagung soll unter anderem durch eine Prüfung der Höhe von z.B. Veranlagungsfreibetrag und Werbungskostenpauschale oder eine Reform der außergewöhnlichen Belastungen vereinfacht werden.
- Im Sinne einer besseren Sichtbarkeit mit dem Ziel, positive Arbeitsanreize zu setzen, wird die Möglichkeit geprüft, die Negativsteuer unbürokratisch in die Lohnverrechnung zu integrieren.

## **Ökologisierung der Förderungen**

- Die Bundesregierung strebt eine Ökologisierung der direkten Förderungen im nationalstaatlichen Kompetenzbereich an. Eine Reform dieser Subventionen setzt einen Schritt in Richtung Kostentransparenz und unterstützt damit sowohl die klimapolitischen Ziele als auch eine effizientere Mittelverwendung.

## **Betriebsübergaben**

- Österreich ist das Land der Familienunternehmen. Um Betriebsübergaben an die nächste Generation wesentlich zu erleichtern, wird der steuerliche Veräußerungsfreibetrag ab 01.01.2027 von EUR 7.300 auf EUR 45.000 angehoben. Zusätzlich entfällt für die Nutzung des „Hälftesteuersatzes“ das Berufsverbot.

### **Mehr Effizienz im Steuersystem**

- Um die wichtigen steuerlichen Kontroll- und Serviceaufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, bekennt sich die Bundesregierung zur Bereitstellung von ausreichend Ressourcen (Personal, Digitalisierung, KI) und zur Attraktivierung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Finanzverwaltung.

### **Vereinfachung der Quellensteuerrückerstattung**

- Um die Quellensteuerrückerstattung bei grenzüberschreitenden Veranlagungen zu vereinfachen und zu beschleunigen, wird die Bundesregierung die FASTER Initiative der Europäischen Union möglichst rasch in nationales Recht überführen.

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice**

- Einsatz der Bundesregierung auf internationaler Ebene (OECD, EU) für koordinierte und rechtssichere Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice/Remote-Working.

### **Steuerliche Themen Kapitalmarkt**

- Weitere Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.
- Evaluierung von Möglichkeiten zur Vorsorge für junge Menschen auch für Wertpapiere (z.B. ETF-Sparpläne).
- Zeitnahe Umsetzung der Sozialpartnereinigung zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (insbesondere des Generalpensionskassenvertrages)
- Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.

### **Förderungen/Strukturen**

- Einsetzen einer Förder-Taskforce.
- Neu beschlossene Förderungen des Bundes werden grundsätzlich mit einer zielführenden Dauer befristet eingeführt. Vor Ablauf dieses Zeitraums werden Förderungen auf ihre Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz hin evaluiert und gegebenenfalls verlängert.
- Bestehende Förderungen werden sukzessive einer Evaluierung hinsichtlich Wirkungsorientierung und Treffsicherheit unterzogen.
- Weiterentwicklung des Berichtswesens (insbesondere Förderbericht des Bundes & Transparenzdatenbank).

### **Steuern/Tourismus**

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.

- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeitererrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme.

### **Fiskalregeln**

- Klares Bekenntnis zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln und Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben über den gesamten Pfad.

### **Stabilitätspakt**

- Raschestmögliche Überarbeitung und Implementierung des österreichischen Stabilitätspakts, um die Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften für die fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu koordinieren.

### **Reform des Bundeshaushaltsrecht**

- Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus den für das Budget bzw. die Wirkungsorientierung zuständigen Ministerien und den im Parlament vertretenen Klubs sowie des Haushaltsrechtsbeirates und des Rechnungshofes sowie Budgetdienstes eingerichtet, um gesetzliche Vorschläge mit folgenden Zielen zu erarbeiten:
  - Harmonisierung der nationalen Budgetprozesse mit dem europäischen Semester
  - Modernisierung des Rücklagenregimes
  - Weiterentwicklung der Effektivität der Wirkungsorientierung mit Fokus auf einer gesamthaften Strategie zur Orientierung am nachhaltigen Wohlstand und Wohlergehen und Integration anderer bestehender Zielbestimmungen, wie bspw. „Gender Budgeting“ oder SDGs.
  - Informationsausgaben der Bundesregierung sollen transparent dargestellt werden
  - Klärung der institutionellen Verankerung des Budgetdienstes

### **Datenbasis**

- Erstellung und Weiterentwicklung einer geeigneten Datenbasis zum Einkommen österreichischer Haushalte sowie zum Arbeitszeitausmaß, ohne bürokratische Belastung für Betriebe zu generieren. Dadurch wird die Wirkungsorientierung und Treffsicherheit budgetärer Maßnahmen und Transfers erhöht und diese können auch in einer angespannten Budgetlage gezielt und einkommensabhängig geleistet werden.

### **Glücksspiel – steuerlich**

- Die Bundesregierung wird im Bereich Glücksspiel Maßnahmen erarbeiten, um im Jahr 2025 aus dem Bereich Glücksspiel Mehreinnahmen von 50 Mio. Euro, im

Jahr 2026 etwa 129 Mio., im Jahr 2027 etwa 150 Mio., in den Jahren 2028 & 2029 je etwa 200 Mio., 2030 rund 220 Mio. sowie 2031 240 Mio. zu erzielen.

- Im Jahr 2025 setzen sich die Maßnahmen insbesondere aus der Erhöhung der Wettgebühren und der Erhöhung der Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag zusammen.
- Weiters werden begleitende Maßnahmen ergriffen, um das illegale Glücksspiel hintanzuhalten.
- Die Wettgebühren steigen ab 01.01.2026 in Richtung 5% mit einer ersten Steigerung 2025.
- Anhebung der Glücksspielabgabe um 10%.

## **Glücksspiel bzw. Tabak**

- Weiterentwicklung des Glücksspielmonopols
  - Die Bundesregierung setzt die Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich des Glücksspiels um – konkret werden die Bereiche Spielerschutz, Aufsicht, Regulierung, Lizenzvergabe sowie die fiskalischen und Eigentümerinteressen des BMFs entflochten.
  - Die Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht und Lizenzvergabe sollen an eine unabhängige und weisungsfreie Aufsichtsbehörde (operative Glücksspielaufsicht) bzw. einen dort angesiedelten richterlichen Konzessions-Senat (Vergabe) übertragen werden. Internationalen Standards für staatliche Aufsichtsbehörden werden durch rechtlich verankerte Berichtspflichten gegenüber dem Parlament sowie Unvereinbarkeits-, Transparenz- und Compliance-Bestimmungen erfüllt.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Spielerschutzes und zu einem entschlossenen Vorgehen gegen illegales Glücksspiel:
  - Effektiver Jugendschutz durch Neuregulierung der Lootboxes (Beteiligung von Sucht- und Jugendschutzexpertinnen und -experten sowie Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern).
  - Verschärfungen im Bereich des Automatenglücksspiels (Spieldauer, Höchstesätze, Gewinnhöhe, Taktung Spiele ...) unter Beiziehung von Expertinnen und Experten, um Suchtgefahr zu reduzieren und Verluste zu begrenzen.
  - Stärkung der finanzpolizeilichen Befugnisse zur effektiven Bekämpfung des illegalen Glücksspiels (Betriebsschließungen).
  - Effektivere Durchsetzung der Strafbarkeit von Verstößen gegen das Glücksspielgesetz.
  - Internetsperren und Payment-Blocking, um illegale Online-Anbieter effektiv zu bekämpfen.
  - Prüfung der Einführung einer betreiberunabhängigen Spielerkarte mit verschiedenen Funktionalitäten zur Sicherung des Spielerschutzes (z.B. Sperrregister sowie personalisierte Spielerkonten) unter Berücksichtigung des administrativen Aufwands und der Effektivität.
- Im Bereich der Lizenzen werden folgende Modernisierungsschritte gesetzt:
  - Die Lizenz der Video-Lotterie-Terminals soll auslaufen bzw. wird nicht erneut ausgeschrieben, um die Doppelgleisigkeit mit dem Landesautomatenglücksspiel zu bereinigen.
  - Die Kompetenz im Bereich der Wetten wird geprüft, um flächendeckend einheitliche Aufsichts- und Spielerschutzstandards zu erreichen bei

gleichzeitiger Bereinigung von Doppelgleisigkeiten. Die Wettgebühren werden auf das europäische Niveau angepasst, unter Wahrung der bisherigen Einnahmen der Gebietskörperschaften.

### **Modernisierung des Tabakmonopols und nachhaltige Besteuerung von Tabak und Nikotinprodukten**

- Die Bundesregierung fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, indem sie ihre Möglichkeit, selbstständig als Unternehmerinnen und Unternehmer im Rahmen des Vertriebsmonopols tätig zu sein, sichert und ausbaut. Durch gezielte Maßnahmen wollen wir die Stabilität des Tabakmonopols erhalten, durch Modernisierung des Tabakmonopols (= Erweiterung des Tabakmonopols um neuartige nicht medizinische Nikotinprodukte) sichern und eine nachhaltige Besteuerung sicherstellen.
- Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Inklusion, Modernisierung und Ausbau des Tabakmonopols:
  - Neuartige Alternativprodukte (insbesondere Nikotinpouches und elektronische Zigaretten) sollen ab 2026 einer risikobasierten Verbrauchssteuer (Tabak- oder Nikotinststeuer) unterliegen und das Tabakmonopol soll durch die Einbeziehung von Nikotinpouches erweitert und modernisiert werden. Für E-Zigaretten wird die Einführung eines Lizenzsystems erwogen.
  - Es soll zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Zulassung neuartiger Tabakerzeugnisse (insbesondere Tabak zum Erhitzen) kommen, um den aktuellen Wettbewerbsnachteil und vor allem Steuerverlust gegenüber unseren EU-Nachbarn auszugleichen.

### **Sonstige Steuerthemen**

- Einsatz auf EU-Ebene für Vorziehung der Abschaffung der Zollfreigrenze zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs für heimische Handelsunternehmen.

## **STANDORT, INDUSTRIEPOLITIK, BÜROKRATIEABBAU UND KAPITALMARKT**

### **Konjunkturpaket**

- Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen wirken konjunkturabsichernd bzw. -stärkend. Unmittelbare Einsetzung Expertengruppe seitens der BReg zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbsstärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Regelungen des Sozialtarifs und der Grundversorgung im EIWG sowie für die Planungssicherheit für die energieintensive Industrie (SAG).
- Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (AMS-Budget): Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit
  - 2025: 230 Mio.
  - 2026: 100 Mio.

- **Impulse zur Vorziehung von Investitionen zur Konjunkturbelebung 2025**
  - Um die schwächelnde (Bau-)Konjunktur zu stützen, werden halböffentliche und öffentliche Investitionen nach Möglichkeit in der bestehenden Budgetrahmenplanung (nicht strukturell budgetrelevant) vorgezogen bzw. beschleunigt – mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau.
- **Handwerkerbonus**
  - Bekenntnis 2025 & zeitnahe Evaluierung.
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen.

### **Strukturpaket**

- Um die **Wettbewerbsfähigkeit** sowie Produktivität zu steigern, den Standort zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Transformation der Industrie zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts-, Produktions- und Innovationsstandortes um. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten, insbes. LNK/Arbeitskosten.

### **Gewerbeordnung – Digitalisierung und Klarheit**

- **Digitale, rasche und unkomplizierte Gewerbebeanmeldung**
  - GISA-Ausbau digitaler Gewerbebeanmeldung: Um den berufsrechtlichen Zugang weiter zu vereinfachen, soll die Validierung von Nachweisen zur Gewerbebeanmeldung erweitert werden. Ziel muss es sein, alle Ausbildungsnachweise, die bereits elektronisch verfügbar sind, im Sinne von Once-Only mit dem GISA zu vernetzen und GISA Express weiter umzusetzen.  
Dadurch wird eine "Instant-Online-Gewerbebeanmeldung" ermöglicht und somit ein wesentlicher Schritt in der Beschleunigung und Digitalisierung beim Start in die Selbstständigkeit gesetzt.
- **Trennung von Gewerberecht (Berufszugangsrecht) und Betriebsanlagenrecht in zwei verschiedene Gesetze:**
  - Zur Schaffung einer größeren Klarheit und besseren Lesbarkeit soll das Regelungswerk der Gewerbeordnung entsprechend den bestehenden zwei Regelungsbereichen (Berufsrecht und Betriebsanlagenrecht) unter einem Gesetz klar in seine zwei Teile getrennt werden.
- **Modernisierung Gewerberecht:**
  - Verbesserung der individuellen Befähigung (digital).
  - Verbesserung der individuellen Skills durch folgende Maßnahmen: Das Zugangsinstrument der „Individuellen Befähigung“ soll gestärkt werden. Dazu soll eine Evaluierung der Vollziehungssystematik der individuellen Befähigung erfolgen.
  - Einführung eines bundeseinheitlichen, objektivierten, transparenten und digitalen (KI-unterstützten) Kompetenz-Bewertungssystems.
  - Die Bundesregierung bekennt sich in Zusammenhang mit der Gewerbebeanmeldung bei individuellen Befähigungen im Sinne eines effizienten Vollzugs zu einer Verkürzung der Entscheidungsfrist.



- **Einheitliche Vollziehung der GewO sicherstellen**
  - Die Bundesregierung bekennt sich zur Gewährleistung der einheitlichen Vollziehung der Gewerbeordnung österreichweit bei allen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten durch Richtlinien bzw. Erlässe des zuständigen Bundesministeriums. Es ist Vorsorge zu treffen, dass ausreichendes und gut geschultes Personal auf Seiten der Behörde zur Verfügung steht. (Budgetrelevanz Länder und Gemeinden)

## Öffnungszeiten

- **Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten**
  - Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.
- **Investitionskontrolle ausbauen und strategisches Eigentum schützen**
  - Absenkung der Prüfmöglichkeit auf 10%igen Anteilserwerb in kritischen Bereichen (Medien, Gesundheit). Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der Kontrollmöglichkeiten für kritische Bereiche und eine Erhöhung der Transparenz einsetzen.

## Standortturbo

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Standortpolitik mit dem Ziel von Erhalt, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen.
- Dafür soll eine gesetzliche Auftragsdefinition der Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) formuliert werden.
- Jährlich wird verbindlich ein Wettbewerbsfähigkeitsradar des Standorts Österreich erstellt sowie dem Parlament vorgelegt. Dieses ist eine Erweiterung des Berichts des Produktivitätsrats.
- In Zukunft sollen verstärkt budgetschonende Instrumente zur Unterstützung unternehmerischen Wachstums forciert werden. Dazu zählen insbesondere Haftungen, Kredite sowie (Export-)Garantien.
- Über Energieunternehmen sollen attraktive neue Modelle durch „Power-to-Purchase“-Modelle mit garantierten Energiepreisen für eine gewisse Dauer für Neuinvestitionen in der Wirtschaft attraktiviert werden.

## Entbürokratisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bürokratiebremse sowie zur transparenten Darstellung von Bürokratiekosten.
- Ein jährlicher Entbürokratisierungsbericht wird gelegt.
- Die einheitliche Vollziehung von Bundesgesetzen für eine Verbesserung der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird forciert.
- Schrittweiser Aufbau eines One-Stop-Shop unter der Berücksichtigung und Einbindung bestehender Lösungen und One-Stop-Payments für Unternehmen kombiniert mit dem Once-Only-Prinzip – also der möglichst nur einmaligen Einmeldung von Daten bei öffentlichen Stellen.

- Europäisch und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten, insbesondere für KMU, werden spürbar reduziert.
- Deregulierungsbeauftragter
  - Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung im Staatssekretariat im Außenministerium, die Folgendes umsetzt:
    - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)
    - Evaluierung der Umsetzbarkeit
    - Einspeisung in politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
    - Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
    - Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel, diese zu reduzieren
- Weitere Etablierung des Grundsatzes „Beraten statt strafen“ im Bereich unternehmerischer Auflagen.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bürokratiebremse und setzt sich auf EU-Ebene für ein Screening und für die Aufhebung unverhältnismäßiger Regulierung und unverhältnismäßiger Berichtspflichten ein. Neue Regulierung darf zu keiner bürokratischen Überbelastung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger führen.
  - Hier angeführte Punkte dürfen zu keiner Aufweichung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmerschutz und Konsumentinnen-/Konsumentenschutz führen.
  - Überführung der SchwellenwertVO ins Dauerrecht sowie Valorisierung der Schwellenwerte (EUR 200.000 für Direktvergabe im Baubereich, EUR 2 Mio. für nicht offene Verfahren im Baubereich sowie EUR 150.000 im Bereich Lieferungen und Dienstleistungen).
  - „Growth Duty“ bzw. Wachstumscheck verstärkter Fokus in der WFA auf Wachstumschancen und Kosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer.
  - Um österreichischen Betrieben, insbesondere KMU, Zugang und Mitarbeit im Bereich internationaler Normungen zu erleichtern, werden Unterstützungen für Betriebe in diesem Bereich geprüft.
  - Ausnahme bei der Pfandannahmepflicht für kleinstflächige Unternehmen („Würstelstand/Kiosk-Regelung“).
- Österreichische **Fachkräftestrategie** bestehend aus drei Säulen:
  - Qualifizierungsoffensive
    - (Auf-)Qualifizierung bestehender Beschäftigter, inkl. Aufqualifizierung in Richtung Lehrabschluss sowie Antritt zur LAP, besonderer Fokus auf Frauen (innerbetrieblich, on the Job).
    - Zielgruppe sind jene AN, die bereits in betriebliche Abläufe und Strukturen fest integriert sind, jedoch keine oder eine nicht branchenspezifische Berufsausbildung haben.
    - Die Qualifizierungsmaßnahme soll entweder die Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung (LAP) oder die klassische Lehre beinhalten.

- Lehre & Berufsbildung
  - Lehrlinge als Fachkräfte der Zukunft & (höhere) Berufsbildung
- Zugang internationaler Fachkräfte
  - (RWR-K – Digitalisierung, Vereinfachung, Vollzug, RWR-K-Kontingente f. volljährige Lehrlinge – Saisonkontingente)
- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
  - Fachkräfte sichern
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die RWR-Karte generell
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit
  - Verlässlichkeit erhöhen
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung
  - ABA-Datenbank anbinden

### **RWR-Karte**

- Ziel ist, abgeleitet von einer österreichischen Fachkräftestrategie, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Modell zu entwickeln, um die RWR-K auch für jene Unternehmen zu öffnen, die Drittstaatsangehörige für österreichische Unternehmen in Mangelberufen (diese sind gemeinsam zu definieren) überlassen.
- Pilotprojekt RWR-Karte für volljährige Lehrlinge: In Analogie zu den Visumsbestimmungen zu Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden sollen eigene Bestimmungen für das Projekt geschaffen werden mit dem Ziel, Rahmenbedingungen auch auf Branchen- und betrieblicher Ebene zu schaffen, um die Lehrlinge langfristig in Österreich zu halten.
- Unabhängig davon sollen junge Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Bleibeperspektive durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf den Arbeitsmarkt (auf Basis der bestehenden Rechtslage) vorbereitet werden.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anerkennung von Abschlüssen, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit erhöhen.
- Prüfung der deutschen Rechtslage der Westbalkanregelung auf Anwendbarkeit, Einsatzgebiete und Auswirkung auf Österreich mit entsprechender Berücksichtigung der österreichischen Arbeitsmarktlage.

### **Internationalisierung**

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Vertiefung und Vollendung des Binnenmarkts, insbesondere auch im Bereich Energie und Kapitalmarkt, selbstverständlich unter der Wahrung hoher Arbeitnehmerinnen- & Arbeitnehmerschutzstandards.
- Erschließung neuer Wachstumsmärkte für KMU & Leitbetriebe
  - Faire Handelsabkommen
  - Teilnahme am „Global Entry Program“ in die USA

- Österreich ist ein Exportland – Bekenntnis zur Internationalisierungsoffensive „Go International“ und rechtzeitige Evaluierung vor Auslaufen der aktuellen Programmperiode. Im Fokus steht die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten.
- Wir setzen uns für eine konsequente „Europe First“-Strategie gegenüber Asien und Amerika ein. Öffentliche Förderungen sollen vorwiegend für in Europa produzierte Güter fließen. Im öffentlichen Vergabewesen sollen EU-Produkte bevorzugt werden, indem ein Anteil von europäischer Mindestwertschöpfung für öffentliche Ausschreibungen und bei Inanspruchnahme europäischer Förderinstrumente verlangt wird. Es kann nicht sein, dass wir im öffentlichen Bereich subventionierte asiatische Produkte europäischen Produkten vorziehen. Bei mit Steuergeld geförderten Produkten kritischer Infrastruktur und Industrie sollen EU-Produkte präferiert werden.
- Industrielle Kooperationen etablieren:
  - Government to Government, international übliche Industriekooperationen in Österreich etablieren.

### **Konditionalitäten für Förderungen**

- Förderungen werden unter Konditionalitäten im Sinne des Standorts und der Beschäftigten vergeben und auch die öffentliche Auftragsvergabe wird so ausgestaltet, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wird ein konsequenter „Europe First“-Ansatz verfolgt.

### **Gründungspolitik & Start-ups**

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Österreich im Bereich Female Entrepreneurship ins europäische Spitzenfeld aufsteigt.
- Signifikant beschleunigte und rein digitale Gründungen werden ermöglicht, dabei wird das System missbrauchsresistent ausgestaltet. (Zielzeit: 5 Werkzeuge, wo noch nicht ohnehin rascher möglich)
- Notariatsaktpflicht unter Beibehaltung von Rechtssicherheit und der Vermeidung von Scheinunternehmen evaluieren.

### **Wertsicherungsklausel**

- Schaffung von Klarheit auf gesetzlicher Ebene in Bezug auf Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse und die Verjährung sowie Verkürzung der Verjährungsfrist.

### **ImmoInvFG**

- Mit 01.01.2022 trat die Novelle des österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) in Kraft. Ab spätestens 01.01.2027 gelten eine Mindestbeholdendauer (12 Monate) und eine Rückgabefrist (12 Monate) für österreichische Immobilienfonds. Einführung einer "Hurdlerate", unter der die

Rückgabefrist von 12 Monaten nicht anwendbar ist. Wichtig, auch um Kapital für Wohnraumschaffung zu generieren!

## **Lehre und Berufsbildung**

- Lehre stärken durch eine ausreichende Finanzierung der **betrieblichen Lehrstellenförderungen** mit Fokus auf Qualitätsförderung, digitale Lehrlingsausbildung sowie Erwachsene in die Lehre.
- Weiterentwicklung Lehrlings-/Lehrbetriebscoaching zur Sicherstellung der Qualität.
- Die **Lehrberufsbilder** werden unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher, technologischer, sozialer und nachhaltiger Entwicklungen bedarfsorientiert weiterentwickelt.
- **Positive Trendwende** in der **Anzahl der Ausbildungsbetriebe**.
- Weiterentwicklung und **Ausbau des Erfolgsmodells der „Dualen Akademie“ – Lehre nach und mit Matura**, besonderer Fokus auf **Lehrlinge über 18**.
- Das österreichische Erfolgsmodell der **Lehre** muss auch unter positiven **integrationspolitischen Aspekten** betrachtet werden. Deshalb werden insbesondere junge Menschen mit **Migrationshintergrund** darin bestärkt, in die Duale Ausbildung zu gehen. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf Sprachkompetenz Deutsch, in- und außerhalb der Berufsschule, gelegt.
- **Gleichwertige Finanzierung der berufsbildenden Ausbildung im Vergleich zur schulischen Ausbildung und Gleichstellung in der gesellschaftlichen Anerkennung:**
  - Bessere Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Förderung der Vorbereitungskurse für Meister- & Befähigungsprüfungen, werden geschaffen.
- Mit der Einführung der Höheren Beruflichen Bildung wurde ein klarer gesetzlicher Rahmen für Ausbildungen nach dem Lehrabschluss und somit mehr Karriereklarheit für Lehrlinge und eine Institutionalisierung des Lebenslangens Lernens in und nach der Lehre geschaffen – dieser Rahmen wird weiter ausgearbeitet und implementiert, insbesondere durch die Förderung der Prüfungsgebühren als auch Vorbereitungskurse. Zudem werden Ausbildungen im Rahmen der „Höheren Beruflichen Bildung“ geschaffen und eingeordnet.
- Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung eines Modulsystems und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen).
- Stärkung und Aufwertung der Polytechnischen Schule (PTS) als Zubringerschule für die Lehre mit der Vergabe eines „Ausbildungsreifezertifikats“, das nur die PTS vergeben kann.
- Berufliche Weiterbildung: Lebenslanges Lernen als essentielle Säule für die Fachkräftesicherung durch individuelle Bildungskonten, Evaluierung Bildungsprämien für Unternehmen und die Gleichstellung der Finanzierung auf tertiärer Ebene durch einen Ressourcenmix von öffentlichen und privaten Mitteln, festgehalten in der LLL-Strategie 2040 unter Einbeziehung der Sozialpartner.

- Systematisches Qualitätsmanagement in der Lehre
  - Organisatorische und inhaltliche Beratung und Unterstützung für die Unternehmen in Ausbildungsverbänden nach 3a-Bescheid.
  - Ein System zur regelmäßigen Überprüfung künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe im Tourismus wird entwickelt.
  - Begleitung und Unterstützung der Lehrlinge.
  - Maßnahmenpaket zur Sicherstellung einer möglichst hohen LAP-Abschlussquote bei Lehrlingen – auch mit digitalen Lernangeboten für Lehrlinge.
- Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge **der überbetrieblichen Lehre (ÜBA)** mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw. Vermittlung in die betriebliche Lehre.
- Reform der **Lehrabschlussprüfung (LAP)**:
  - Transparenz der Lehrabschlussprüfung durch qualitätsgesicherte Prüfungsaufgaben und qualitätsgesicherte Vorbereitungskurse.
  - Musterprüfungen online zugänglich machen.
  - Der mündliche Teil der Prüfung ist öffentlich, sofern die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat dagegen keinen Einspruch erhebt und der Prüfablauf dadurch nicht eingeschränkt wird.
  - Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen nach einer Prüfung sicherstellen.
  - Übernahme der Kosten für die Lehrabschlussprüfung (Prüfungstaxe), außer nach unentschuldigtem Fernbleiben bei einem angemeldeten Termin.
  - Entwicklung und Testung von Möglichkeiten, Prüfungsteile der Lehrabschlussprüfung online bereits während der Lehrzeit zu absolvieren, und Weiterentwicklung des Systems der Teilprüfungen.

## INDUSTRIESTRATEGIE – LANGFRISTIG

- Die Bundesregierung setzt sich die Umsetzung einer österreichischen Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und zukunftssicheren Arbeitsplätze zum Ziel. Diese besteht aus einer Industrie- sowie einer KMU-Strategie.
- **Gemeinsame Vision für die Zukunft:**
  - **Österreich ist ein Industrieland. Österreich wird auch in Zukunft ein erfolgreiches Industrieland sein, Standort der Wahl, exportorientiert und eingebettet in einen starken europäischen Binnenmarkt.**
- **Evaluierung der Stärken, Chancen und Herausforderungen:**
  - Als Teil der Strategieentwicklung soll zuerst ein präzises und umfassendes Bild der strukturellen Stärken, Chancen und Herausforderungen des Standorts Österreich gezeichnet werden, um nachhaltige und zukunftsorientierte strategische Ziele ableiten zu können.
  - Österreichs starke industrielle Vergangenheit und Präsenz wurde aufgebaut auf einem hochqualifizierten Arbeitskräftepotenzial, einem betrieblichen und universitären Innovationsumfeld und einem stabilen sozialen, politischen, sozialpartnerschaftlichen und infrastrukturellem Umfeld.
  - **Um umfassende Wertschöpfung und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in Österreich und Europa nachhaltig zu sichern und auszubauen, wird eine klare Standortvision erarbeitet, werden**

**industrielle Schwerpunkte definiert und wird eine langfristige Priorisierung von Maßnahmen entwickelt.** Investitionen in Infrastruktur und Zukunftstechnologien müssen dabei gezielt abgestimmt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Entwicklungen.

- **Stärkung der internationalen Positionierung:**
  - Teil der Strategie ist die Ableitung einer erfolgreichen strategischen Positionierung Österreichs in einem europäischen Binnenmarkt, an dessen Weiterentwicklung die österreichische Bundesregierung aktiv mitwirken wird (insbesondere im Bereich Energie- und Kapitalmarktunion) und eingebettet in starke internationale Partnerschaften, welche es auszubauen gilt.
- **Der Industriestandort zur Stärkung der KMU-Landschaft:**
  - Österreichs Unternehmenslandschaft zeichnet sich durch viele Klein- und Mittelbetriebe aus. Eine erfolgreiche Industriestrategie stärkt auch KMUs in ihrem Wachstum: direkt als Zulieferer – indirekt durch die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMUs und Leitbetrieben macht den Standort Österreich wettbewerbsfähig und resilient.
- **Schlüsseltechnologien als Grundlage für eine innovative Zukunft:**
  - Strategische Identifikation von Schwerpunkten der österreichischen – betrieblichen und universitären – Forschungsaktivitäten und -förderung mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Industrie zu sichern. Diese wird auch im europäischen Kontext gedacht.
- **Effizienter und strategisch proaktiver Staat als Partner der Wirtschaft**
  - Durchführung eines Benchmarkings, um Bereiche zu identifizieren, in denen der Staat Unternehmen effizienter unterstützen kann, z. B. durch Infrastruktur, Finanzierungen, Bürokratieabbau, digitale Verwaltungsprozesse und schnellere Genehmigungsverfahren.
- Österreich ist nicht nur erfolgreicher **Forschungs-, sondern auch Produktionsstandort.** Diese beiden Themen bedingen einander vielfach – ohne Produktion vor Ort gibt es oft auch keine Forschung. Deswegen bleibt es auch in den kommenden Jahren rot-weiß-rote **industriepolitische Doktrin**, diese beiden Themen in allen notwendigen Politikbereichen weiter zusammen zu denken.
- Die ÖBAG wird als industriepolitischer Backbone proaktiv eingesetzt und deren Beteiligungsmanagement in die von der Bundesregierung mit den Sozialpartnern zu erarbeitende Industrie- und Standortstrategie einbezogen. Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollen in Österreich gehalten werden.
- **Transformationsfonds:**
  - Effizienterer Mitteleinsatz in der Transformationsoffensive und bessere Abstimmung aller eingesetzter Mittel.
  - Evaluierung des bestehenden Instrumentenmix, Ziel ist effizienterer Mitteleinsatz hin zu mehr Garantien/Haftungen/Nachrangdarlehen und ggf. Beteiligungen.
  - Der institutionelle Rahmen sowie die konkreten Instrumente sollen im Zuge der Strategie gemeinsam durch die Bundesregierung erarbeitet werden.
- **Günstige Energie für mehr "Made in Austria":** Untersuchung ambitionierter Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, um die Energieversorgung in

Österreich langfristig zu sichern und Energiepreise möglichst rasch und nachhaltig auf ein wettbewerbsfähiges sowie planbares Niveau zu senken.

- Die "**Important Projects of Common European Interest**" sind ein wichtiges förderpolitisches Instrument auf europäischer Ebene, welches Österreich in den vergangenen Jahren bereits proaktiv genutzt hat, etwa in den Bereichen Mikroelektronik oder Wasserstoff. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv an der strategischen Abstimmung zu IPCEI auf EU-Ebene beteiligen und das Instrument im Bereich von Schlüsselbranchen proaktiv nutzen.
- **Mehr Investitionen in Österreich sicherstellen:** Österreich soll weiterhin ein attraktives Zielland für ausländische Investitionen sein – im Rahmen der beihilferechtlich konformen und nationalen Möglichkeiten. Entsprechende Rahmenbedingungen, um sowohl ausländische als auch inländische Investitionen zu gewinnen, sind dafür notwendig.
- **Fachkräfte- und Qualifizierungsstrategie:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Qualifikationen sind die Basis für die erfolgreiche Industrie in Österreich. Um Österreichs Wettbewerbsfähigkeit und gute Arbeitsplätze zu sichern, durch Qualifizierungsmaßnahmen das Fachkräftepotenzial im technologischen und ökologischen Wandel zu stärken, Ausbildungsplätze im industriellen Umfeld attraktiv zu erhalten sowie die duale Ausbildung zu modernisieren, wird eine Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive erarbeitet.
- **Strategischer Rahmen und Zeitplan**
  - **Frist für Strategieentwicklung:** Die Strategie wird **bis Ende 2025** ausgearbeitet und anschließend wird mit der Maßnahmenimplementierung begonnen werden.
  - **Prozess und Umsetzung:** Ein klarer und transparenter Prozess unter breiter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner – sowie unter Beiziehung von Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern sichert die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen.
- **Unternehmerische Innovation**
  - **Forschungsprämie** als wichtigen Standortfaktor in der jetzigen Form absichern.
  - **Forschungsfinanzierungsgesetz:** FTI-Pakt gesetzlich absichern, längere Zeitspanne (5 Jahre) für Finanzierungsgarantie führt zu Planungssicherheit.
  - **Langfristiges Ziel der Erhöhung der Forschungsquote** auf über 4%, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
    - Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 3 +3 Jahresregelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt)
    - Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030
    - Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact)
    - Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung, Ausbau Infrastruktur



- Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMUs, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen
- **Optimale Ausschöpfung europäischer Forschungsmittel**
  - Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit
  - Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter & EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
  - Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter.
  - Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
- **Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten, mit klarem Fokus auf Schlüsseltechnologien**
  - Forschung unterstützt den Strukturwandel, um Wertschöpfung, hochwertige Arbeitsplätze und Resilienz zu stärken.
  - Stärkung der Forschung in Österreich, mit dem Ziel exzellente Forscherinnen und Forscher zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.
- **Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.**
  - Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovationleaders aufzuschließen.
  - Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.
- **Kreislaufwirtschaft**
  - Um die heimische Resilienz zu erhöhen, benötigt es **mehr Unabhängigkeit** im Bereich **strategisch wichtiger Primär- und Sekundärrohstoffe (Kreislaufwirtschaft)**. Deshalb wird ein Fokus auf Diversifikation, Lagerhaltung, Abbau und Recycling gelegt.
- **Genossenschaften**
  - Evaluierung der Rahmenbedingungen für Genossenschaften für nachhaltige, lokale und nationale Wirtschaftsinitiativen. 2025 als von den Vereinten Nationen ausgerufenes “Jahr der Genossenschaften” als Bundesregierung nutzen, um Fokus auf das Thema zu legen.
- **Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt**
  - Ein stabiler und starker Finanzmarkt ist ein Baustein eines erfolgreichen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts. Die Aufgabe des Kapitalmarktes ist die effiziente Allokation von Kapital. Wichtig dabei ist, dass alle Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen und zum Kapitalmarkt haben. Eine faire

Regulierung, transparente Regeln und eine starke, unabhängige Finanzaufsicht sind daher unverzichtbar.

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Kapitalmarkts mit dem Ziel der verbesserten Allokation von Kapital.
- Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).
- Das Wagniskapitalfondsgesetz wird evaluiert und im Sinne des internationalen Best-Practice-Modells weiterentwickelt, um noch weitere Anreize zu identifizieren.
- Laufender Dialog mit der Wiener Börse zur Evaluierung von unnötigen Barrieren bei Börsengängen in Österreich (besonders auch für KMU).
- **Dachfonds**
  - Zur Mobilisierung von nationalem und internationalem Risikokapital für Start-ups, Scale-ups und Spin-offs (akademisch wie multinationale Ausgründungen) wird ein rot-weiß-roter Dachfonds als "Fund of Funds" - Modell eingerichtet, damit österreichische Unternehmen mittelbar leichter an Wachstumskapital kommen. Eine aktive Involvierung des EIF und anderer öffentlicher Ankerinvestoren bzw. Garantien wird angestrebt.
  - Ebenso wird die Schaffung eines Venture- und Private-Equity Hubs geprüft (Etablierung von Österreich-Filialen internationaler Fonds über awfs/Förderbank).
- **Finanz- & Wirtschaftsbildung**
  - Umfassende Finanzbildung und Stärkung der Financial Literacy insbesondere in den Bereichen Haushaltsbudget, Sparen, Versicherungen, Veranlagungsinstrumente, Berücksichtigung von Konsumentenschutzaspekten, Überschuldungsprävention für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in zielgruppenspezifischer Kommunikation. Bündelung der bestehenden Initiativen.
- **Zukunftsvorsorge**
  - Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.
- **Start-ups**
  - Start-up-Förderung durch Einführung eines Aktivierungswahrechts bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten.
  - Durch das Aktivierungsverbot selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände haben österreichische Unternehmen, allen voran Start-ups, Nachteile im Wettbewerb um internationale Geldgeber, weil selbst geschaffene Vermögenswerte in der Bilanz nicht sichtbar sind. Das Aktivierungsverbot soll daher in Anlehnung an internationale Entwicklungen, insbesondere Deutschland, durch ein Aktivierungswahrecht für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände ersetzt werden. Dem Gläubigerschutz soll durch eine bilanzielle Ausschüttungssperre oder durch andere adäquate Maßnahmen Rechnung getragen werden.
    - Die neue "Flexible Kapitalgesellschaft" wird evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- **Bargeldversorgung & Bankomatenversorgung**

- Rund 97 Prozent der Bevölkerung habe im Umkreis von 5 km einen Geldausgabeautomaten. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die letzten Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrecht zu erhalten. Sie setzt sich zum Ziel gemeinsam mit der Nationalbank und unter Einbindung der Banken eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.
- **Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).**

## TOURISMUS

### Steuern/Tourismus

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.
- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeitererrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme.

### Tourismus-Strategie

- Ein Stakeholderprozess zur **zukunftsorientierten Weiterentwicklung des "Plan T – Masterplan für Tourismus"** wird gestartet. Dabei sollen u.a. folgende Themenfelder adressiert werden:
- die Auswirkungen **aktueller Zukunftstrends** (z.B. Klimawandel, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Fachkräftebedarf) auf die Tourismusbranche.
- die Bedeutung **sozialer Nachhaltigkeit** (z.B. Tourismusakzeptanz, attraktive Arbeitsbedingungen) für die Zukunft der Branche.
- Wege zur **Effizienzsteigerung** durch **Rollen- und Aufgabenklärung** von Bund, Ländern, Regionen sowie weiteren Stakeholdern des touristischen Ökosystems;
- die **Wechselwirkungen** zwischen Tourismus und **regionaler Entwicklung** (z.B. Landwirtschaft, Mobilität etc.).
- Die Balance zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Wünschen der Gäste wird durch **jährliche Erhebungen der Tourismusakzeptanz** gemessen.
- Die Ergebnisse der Tourismusakzeptanz-Messung werden regelmäßig analysiert und tourismuspolitische **Maßnahmen zur Stärkung der Tourismusakzeptanz** abgeleitet.
- Leistungen und **positive Wirkungen des Tourismus** in den Regionen werden stärker sichtbar gemacht, wie insbesondere sein Beitrag zu Kultur-, Freizeit- und Infrastrukturanangeboten ("**Best-Practice**").

- **Hilfestellungen für Regionen mit unbalanciertem Tourismus** werden angeboten, um eine ausgewogene Auslastung zu erreichen.
- Regionen werden bei der **Durchführung von Stakeholderprozessen** zur Bewältigung regionaler tourismus-bedingter Herausforderungen unterstützt.
- Die **grenzüberschreitende Flusskreuzschifffahrt** wird hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Emissionen untersucht und erforderlichenfalls wird mit geeigneten Maßnahmen reagiert.
- Die **ganzheitliche Erfolgsmessung im Tourismus** wird anhand zusätzlicher aussagekräftiger Nachhaltigkeitsindikatoren weiterentwickelt.
- Aufbauend auf diesen Erhebungen wird die Stellung des Tourismus als **Impulsgeber beim Thema Nachhaltigkeit** weiter ausgebaut.
- Tourismusregionen und Tourismusbetriebe werden bei der freiwilligen **Erlangung von glaubwürdigen Nachhaltigkeitszertifizierungen**, insbesondere des österreichischen Umweltzeichens, unterstützt.
- Im Zuge einer "**Tourismusforschungsoffensive**" werden **wissenschaftliche Netzwerke gestärkt** und **interdisziplinäre Forschungsprojekte** initiiert. Damit werden u.a. folgende Ziele verfolgt:
- Steigerung der **Sichtbarkeit** heimischer Tourismusforschung;
  - Verbesserung der **Koordination** zwischen etablierten Forschungseinrichtungen und Sektoren unter Verfolgung eines **interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatzes**;
  - **Identifikation zukunftsweisender Forschungsbereiche** in enger Abstimmung mit **unabhängigen Expertinnen und Experten** aus Wissenschaft und Branche und
  - **zielgerichtete Beauftragung** zukunftsweisender Forschungsprojekte durch die FFG, die **anwendungsorientiert ausgerichtet** sind und zur **nachhaltig erfolgreichen Transformation** der Branche beitragen.
  - Die niederschwellige **Zugänglichkeit relevanter Tourismuskennzahlen und -forschungsergebnisse** wird sichergestellt (z.B. regelmäßige Berichte, Online-Dashboards, Veröffentlichung von Studien).

## Österreich Werbung

- Das **Tourismusmarketing** durch die Österreich Werbung – mit den Schwerpunkten Kommunikation, Innovation und Kooperation sowie dem Digital-first-Ansatz in der Ganzjahreskommunikation – wird zukunftsfit weiterentwickelt.
- Die Nutzung von **Synergiepotenzialen** wird durch abgestimmte Kooperationen und Effizienzsteigerungsmaßnahmen im In- und Ausland forciert. Das weltweite Marketing-Netzwerk wird durch verstärkte Kooperation zwischen den bestehenden Auslandsvertretungen optimiert.
- Um die starke Positionierung Österreichs im herausfordernden internationalen Standortwettbewerb der Tourismusdestinationen sicherzustellen, wird die **Österreich Werbung bedarfsgerecht** ausgestattet und Planungssicherheit gewährleistet.

- Die Marke "**Urlaub in Österreich**" soll gezielt auf bewährte Stärken setzen: Als nachhaltige Urlaubsdestination punktet Österreich u.a. mit seiner Stellung als führendes Wintersportland, Top-Kulinarikdestination, Land für Kultur- und Naturerlebnisse sowie hervorragender Standort für Kongresse, Messen und Events.
- Die Österreich Werbung wird ihre Marketingmaßnahmen zur Förderung des **Ganzjahrestourismus** und der Internationalisierung weiter verstärken.
- Eine ressortübergreifende Strategie zur noch gezielteren Nutzung von sportlichen und kulturellen **Großveranstaltungen** für touristisches Marketing im In- und Ausland wird entwickelt (z.B. Olympische Spiele, Ski-WM). Das koordinierte Zusammenwirken zwischen Regionen, Tourismus-, Kultur- und Sportressort ist sicherzustellen. Dabei sollen ökologische Standards durch Green Events und die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards vorangetrieben werden.

### **Gewerbliche Tourismusförderung**

- Der Einsatz der gewerblichen Tourismusförderung wird verstärkt und das derzeit bestehende **Förderportfolio zukunftsorientiert weiterentwickelt**.
- Dies gilt insbesondere für folgende **Förderschwerpunkte**:
  - Investitionen in Qualitätsverbesserungen;
  - Investitionen zur Angebotserweiterung hin zum Ganzjahresbetrieb;
  - Investitionen anlässlich von Betriebsübergaben;
  - Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung;
  - Investitionen zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen;
  - Investitionen in Digitalisierung.
- **Verstärkte Information über Einsatzmöglichkeiten der gewerblichen Tourismusförderung**, um Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz und des Schutzes vor Übergriffen zu unterstützen.
- Sicherstellung der Fördermittel für die gewerbliche Tourismusförderung und Prüfung der Anhebung der Kreditobergrenze für ÖHT-Investitionskredite von 5 Mio. auf 10 Mio. Euro.
- Die Wertschöpfung sowie die Effekte der gewerblichen Tourismusförderung sollen anhand transparenter Key Performance Indicators (KPIs) regelmäßig analysiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

### **Entbürokratisierung & Wirtshauspaket**

- Die **Entbürokratisierungsoffensive** für Tourismus- und Freizeitbetriebe (insb. kleine Gastgewerbebetriebe) umfasst zusätzliche Erleichterungen des Betriebsanlagenrechts sowie die Lockerung wiederkehrender Prüfpflichten v.a. bei Neuanlagen und bei der Übernahme von Betrieben. Dabei sind die bestehenden Arbeitnehmerschutzstandards zu wahren.
- Im Rahmen der bestehenden gewerblichen Tourismusförderung werden für Tourismusbetriebe, die in die **langfristig resiliente Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells** investieren, zusätzliche Unterstützungsangebote geschaffen.

- In Freiluftbereichen von Tourismus- und Freizeitbetrieben (z.B. Gastgärten) werden **keine neuen gesetzlichen Rauchverbote** erlassen, um jedem Betrieb die selbstständige Entscheidung zu ermöglichen.

### **Attraktive Beschäftigung**

- Der Tourismus bietet österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften ein vielfältiges Betätigungs- und Entwicklungsumfeld. Die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung sollen prioritär unterstützt werden. Als ein Element im Bereich der Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtet die Bundesregierung einen gesetzlichen **Fonds für Tourismusbeschäftigte** ein, dieser wird mit jährlich 6,5 Mio. Euro ausschließlich aus Budgetmitteln dotiert. Über Förderrichtlinien werden die Details zur Förderabwicklung und zu Fördervoraussetzungen festgelegt (z.B. branchenspezifische Qualifizierung, Sonderunterstützung bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit). Die konkrete Umsetzung wird im Regelungsbereich des Arbeitsressorts angesiedelt, damit keine Doppelgleisigkeiten geschaffen werden. Nach **drei Jahren** erfolgt eine **Evaluierung**.
- Modelle zur Ausweitung von **Ganzjahresarbeitsplätzen** und Saisonverlängerung werden unter Einbindung der Sozialpartner geprüft.
- Ein Maßnahmenpaket zur **Steigerung der Fairness** gegenüber Beschäftigten und Sichtbarmachung guter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird erarbeitet.
- In Bezug auf Angebote im Bereich der „letzten Meile“ und dem sogenannten Mikro-ÖV müssen aufgrund von derzeit fehlenden ÖV Angeboten im ländlichen Raum Bedürfnisse der Beschäftigten und der Lehrlinge hinsichtlich der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.
- Das Modell zur Beschäftigung vollversicherter Aushilfskräfte wird hinsichtlich des administrativen Ablaufs vereinfacht.
- Die Kampagne „Team Tourismus – Starke Branche, deine Chance“ wird ausgeweitet und ein noch stärkerer Fokus auf die Wertschätzung der Tourismusbeschäftigten gelegt.
- Stärkung von Frauennetzwerken im Tourismus:
  - Ein bundesweiter Leitfaden zur Rechtslage, zur Prävention und zum Umgang mit Übergriffen in der Hotellerie und Gastronomie wird erarbeitet;
  - Sicherstellen geeigneter Anlaufstellen und hinreichender Informationsangebote entlang bestehender Strukturen.
  - Beim Mutterschutz sind Zeiten im selben Betrieb bei Saisonbetrieben zusammenzurechnen.
  - Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie von Mitarbeitererrabatten.

### **Lehre & Ausbildung**

- Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der touristischen Berufsbilder wird unter Einbeziehung der Sozialpartner vorangetrieben.

- Das Image der Branche wird durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gestärkt. Ein System zur regelmäßigen Überprüfung künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe wird entwickelt.
- Die Lehrpläne der Tourismusschulen werden modernisiert (bspw. in Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Flexibilisierung).
- Die Modernisierung der Berufsschulen für touristische Lehrberufe, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist anzustreben.
- Das Bundesgesetz zur Höheren Beruflichen Bildung wird genutzt, um attraktive Führungs- und Fachkarrieren im Tourismus zu unterstützen.
- Neben der Modernisierung des Lehrberufs wird zur Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze auch mit dem AMS ein Fahrplan zur Steigerung der Anzahl und der Qualität der überbetrieblichen Lehrwerkstätten erarbeitet. Die duale Ausbildung ist allerdings weiterhin als vorrangig zu betrachten.
- Weiters sollen, um Ausbildungs Kooperationen zwischen den Betrieben zu erleichtern und so die Anzahl der Lehrstellen weiter zu erhöhen, auf Seiten der potentiellen Beschäftigten und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Wissen um die Mechanismen der Ausbildungsverbände gesteigert werden.
- Um Anreize für Lehrlingsausbilderinnen und -ausbildner zu setzen, soll ein eigenes Anreizsystem für innerbetriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder geschaffen werden.
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird geprüft, wie sich der Berufseinstieg für jene tourismusbegeisterten Menschen erleichtern lässt, die sich die Kosten von Kochkleidung nicht leisten können.

### **Fachkräfteanwerbung**

- Es bedarf einer ganzheitlichen Anwerbestrategie, die auch im Tourismus zunächst auf nationale und europäische Potenziale setzt. Gerade während saisonaler Spitzen bedarf es aber auch verbesserter Rahmenbedingungen für die Anwerbung internationaler Tourismusarbeitskräfte und deren nachhaltige Integration.
- Um dem akuten Fachkräftebedarf zu begegnen und den Tourismus als Konjunkturstütze zu fördern und dennoch die Regelungen zur Saisonbeschäftigung im Gleichklang mit der allgemeinen Strategie der Arbeitsmigration der Bundesregierung weiterzuentwickeln, werden die Saisonkontingente **auf 5.500 pro Jahr erhöht** und zusätzlich wird die Anwerbung von Saisonarbeitskräften aus den EU-Beitrittsländern Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina als Saisonarbeitskräfte durch ein **eigenes Saisonkontingent für den Westbalkan** ermöglicht (jährliche Obergrenze 2.500 mit Evaluierung im März 2027). Die jeweiligen Verordnungen werden im September erlassen, um Betrieben und Saisonkräften Rechtssicherheit zu gewähren. Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern sind nicht dem Kontingent nach der Kontingente VO anzurechnen. Zeitgleich können Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern aber auch nach Ausschöpfung des

Zusatzkontingents unter der bestehenden KontingentVO eine Beschäftigung aufnehmen.

- Ziel ist das **Aufgehen des Zusatzkontingents im Rahmen einer Neuregelung der RWR-Card** bzw. neuer gesetzlicher Regelungen für Arbeitsmigration für einen **definierten Kreis von Beitrittskandidaten**.
- Um Betrieben sowie dem AMS die Planung zu erleichtern, wird die Veröffentlichung der Saisonkontingenteverordnung für Drittstaatenangehörige sichergestellt und in Zusammenarbeit mit dem AMS ein Fahrplan zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer erstellt.
- Administrative Lösungen zum raschen Umgang mit „No-Show“-Fällen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betrieben, die einen Kontingentplatz zugeteilt bekommen haben, und auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Betrieb kurzzeitig wechseln wollen, werden entwickelt.

### **Natur & Regionen**

- Der Erhalt von Schutzhütten wird nachhaltig finanziell abgesichert. Ihre naturverbundene Nutzung wird durch enge Kooperationen mit Schutzhüttenvereinen sichergestellt. Eine nationale Schutzhütten-Initiative wird den Erhalt der Schutzhütten unterstützen.
- Die Nationalparks werden als Naturjuwelen und Aushängeschilder des Landes erhalten.
- Schau-, Erlebnis- und historische Gärten in Tourismusregionen werden sichtbarer gemacht.
- Die sozialversicherungsrechtliche Einordnung von selbstständig auftretenden Bergsportführerinnen und Bergsportführern wird geprüft.

### **Privatvermietung**

- Ein Onlineregister zur Erfassung sämtlicher touristischer Unterkünfte in Österreich wird eingerichtet („Registrierungspflicht für Privatvermietung“).
- Der Datenaustausch zwischen Behörden und Online-Buchungsplattformen wird verbessert, insbesondere durch Umsetzung der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung.
- Eine "Aktion scharf" gegen gesetzeswidrige Formen der Privatvermietung wird in Regionen durchgeführt, in denen diese zur Wohnraumverknappung beiträgt.
- Ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Fairness zwischen den touristischen Unterkunftsformen wird erarbeitet.

### **Freizeitwirtschaft**

- Die Mautpflicht für Wohnmobile wird evaluiert.
- Die Mautpflicht für den Transport von Fahrgeschäften zu Veranstaltungsorten wird gelockert.